

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5b)

**Vorlage Nr. 51/2021**

**Sitzung des Gemeinderats**

**am 16. März 2021 / 20.04.2021**

**-nichtöffentlich- / -öffentlich-**

### **Ökopunkte Waldrefugien** Bekanntgabe der Gutachten

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den beiden erstellten Gutachten.

02.03.2021 / Stöhr-Klein

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

Die Stadt Güglingen hat aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 die Ausweisung von Waldrefugien im Bereich Kühplatz und im Bereich Reisenberg mit insgesamt ca. 4,4 ha Fläche ausgewiesen.

Um diese Maßnahme auf dem Ökokonto der Stadt einbuchen zu lassen, war die Erstellung eines Gutachtens für jeden der beiden Bereiche notwendig. Diese Gutachten wurden vom Büro Wagner + Simon Ingenieure aus Mosbach erstellt.

In der Anlage erhalten Sie die beiden Gutachten zur Kenntnis.

Der Antrag auf Gutschrift in unserem Ökokonto ist gestellt, wir haben jedoch noch keine Mitteilung über den neuen Kontostand erhalten.

02.03.2021 / Stöhr-Klein

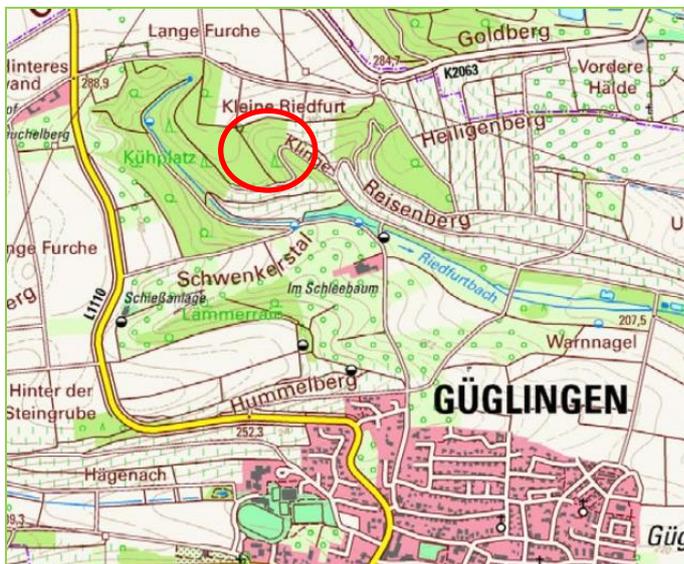
## **Stadt Güglingen** **Waldrefugium Riethfurt**

### Waldrefugium im Distr. 1 Kühplatz Abt. 3 Riethfurt

Die Stadt Güglingen ist unter anderem Eigentümerin von Waldflächen nördlich der Stadt. Einige der Waldstücke sind auf Grund steiler Hang- bzw. Kuppenlagen nur schwer nutzbar. Durch die eingeschränkte Nutzung der vergangenen Jahre, gibt es in den Flächen einen hohen Anteil alter Bäume, vor allem Eichen.

Die Stadt beabsichtigt zum Schutz und zur Förderung von Alt- und Totholzarten ein Teil der dortigen Waldflächen vollständig aus der Nutzung zu nehmen und als Waldrefugien zu deklarieren.

Eine dieser Waldflächen befindet sich im Walldistrikt 1 - Kühplatz, Abt. 3 - Riethfurt und hat eine Größe von 2,5 ha.



**Abb.: Lage des geplanten Waldrefugiums**  
 (Maßstab: 1 : 25.000)

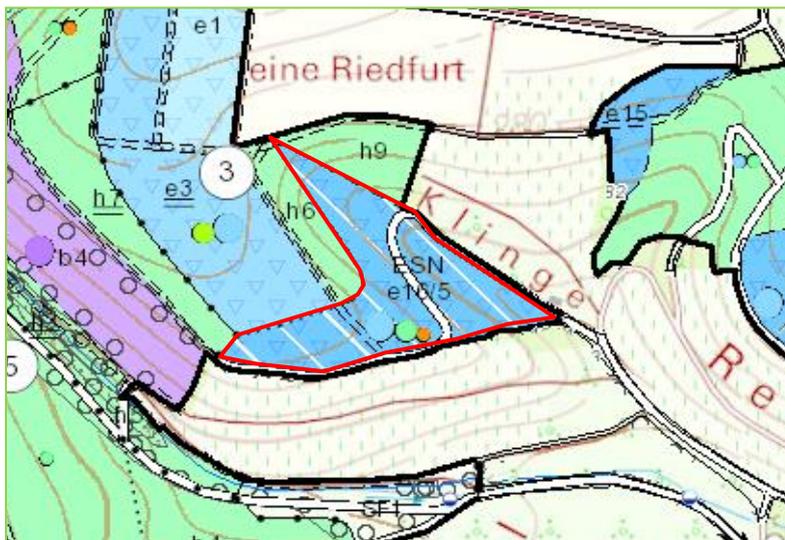


**Abb.: Abgrenzung des geplanten Waldrefugiums** (Maßstab: 1 : 4.000)

Die wesentlichen Daten zur Fläche enthält der folgende Auszug aus dem Bestandsblatt der Forsteinrichtung. Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Forsteinrichtungskarte, in der die geplante Prozessschutzfläche e16/5 ESN rot umgrenzt ist.

Stichtag: 01.01.2012 Abteilungsfläche 9,5 ha	Distr. 1 Kühplatz Abt. 3 Riethfurt	e 16/5 WET: TEI					
<b>Zustand / ökologische Aspekte</b>							
Es-Baumholz, Ei-Altholz – baumweise ungleichalt – kleinflächig ungleichalt – stufig – Baumhöhlen in Ei von Klingen durchzogen							
<b>AST</b>	<b>Fläche</b> ha	<b>BA-Anteil</b> BA %	<b>dGz 100</b> Vfm/J/ha	<b>Alter</b> Jahre	<b>Standort</b>	<b>WFK</b>	<b>Biotope</b>
16	1,4	Ei 50	5	0-210 / 160	LH	W	
		Es 25	7		FS	B	
		BAh 5	7		TH		
		Bu 5	8				
		Kie 10	7				
		ELä 5	7				
5	1,1	Es 50	7	40-70 / 50			
		BAh 50	7				
$\Sigma$	2,5						

(16) Kir, Rob



**Abb.: Abgrenzung des Waldrefugiums in der Forsteinrichtungskarte (Maßstab: 1 : 5.000)**

### Maßnahme

Die abgegrenzte Waldfläche wird vollständig aus der Nutzung genommen. Außer erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgt keine Bewirtschaftung mehr. Vorhandenes und entstehendes Totholz wird in der Fläche belassen und der natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen.

Durch die Ausweisung eines Waldrefugiums werden vor allem totholzbewohnende Arten sowie Arten gefördert, die auf Alt- und Totholzstrukturen wie Baumhöhlen oder Rindenspalten angewiesen sind (Vögel, Fledermäuse).

Die Durchmischung des Bestands und der hohe Anteil zum Teil alter Eichen (siehe Bestandsblatt zur Forsteinrichtung) geben bereits Hinweis darauf, dass sich in absehbarer Zeit zahlreiche Alt- und Totholzstrukturen entwickeln werden.



Durch die Ausweisung eines weiteren Waldrefugiums am nahegelegenen Reisenberg, besteht eine Vernetzung mit anderen Flächen und Strukturen, die ebenfalls Bedeutung für Alt- und Totholzarten haben.

Die Maßnahme wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Landratsamt rechtlich abgesichert.

#### *Aufwertung*

Die Ausweisung von Waldrefugien wird nach der Ökokontoverordnung pauschal mit 4 ÖP/m<sup>2</sup> bewertet. Bei einer Fläche von 2,5 ha ergibt sich eine Aufwertung um **100.000 Ökopunkte**.

Diese werden dem Ökokonto der Stadt Güglingen gutgeschrieben.

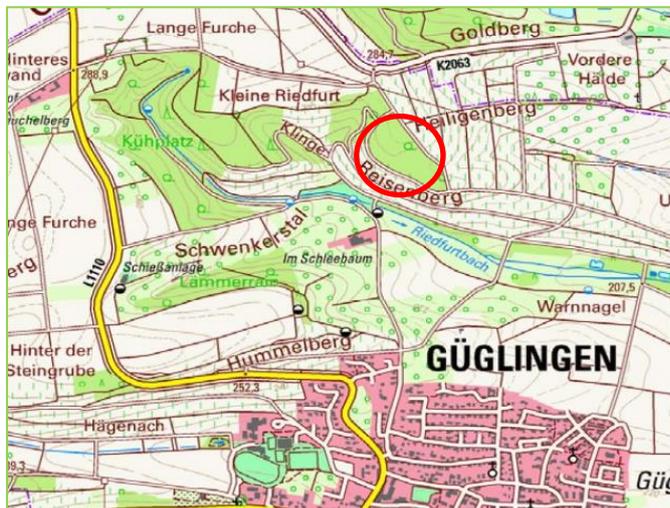
## **Stadt Güglingen** **Waldrefugium Reisenberg**

### Waldrefugium im Distr. 1 Kühplatz Abt. 1 Reisenberg

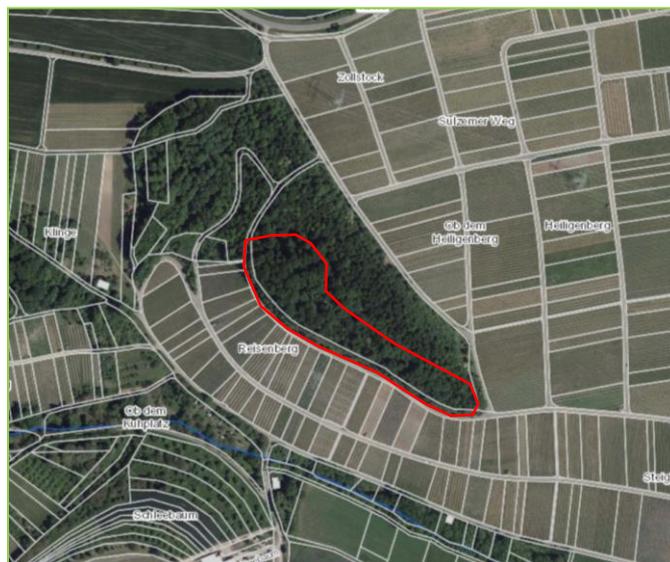
Die Stadt Güglingen ist unter anderem Eigentümerin von Waldflächen nördlich der Stadt. Einige der Waldstücke sind auf Grund steiler Hang- bzw. Kuppenlagen nur schwer nutzbar.

Deshalb beabsichtigt die Stadt zum Schutz und zur Förderung von Alt- und Totholzarten ein Teil der dortigen Waldflächen vollständig aus der Nutzung zu nehmen und als Waldrefugien zu deklarieren.

Eine dieser Waldflächen befindet sich im Walddistrikt 1 Kühplatz Abt. 1 Reisenberg und hat eine Größe von 1,9 ha. Es handelt sich ganz überwiegend um einen alten Eichenbestand in exponierter Lage.



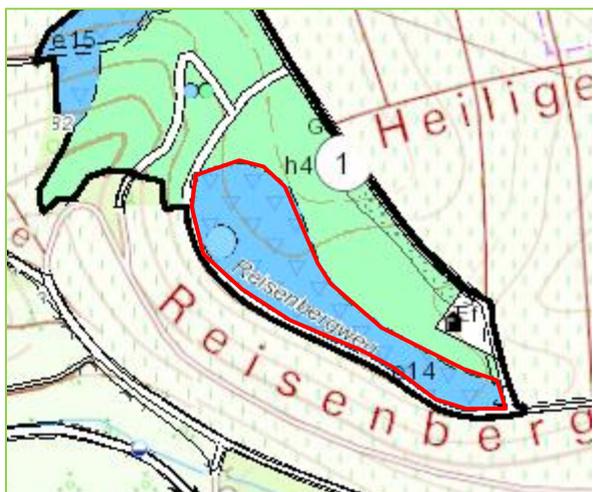
**Abb.: Lage des geplanten  
 Waldrefugiums**  
 (Maßstab: 1 : 25.000)



**Abb.: Abgrenzung des  
 geplanten Waldrefugiums**  
 (Maßstab: 1 : 4.000)

Die wesentlichen Daten zur Fläche enthält der folgende Auszug aus dem Bestandsblatt der Forsteinrichtung. Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Forsteinrichtungskarte, in der die geplante Prozessschutzfläche e14 rot umgrenzt ist.

Stichtag: 01.01.2012 Abteilungsfläche 10,7 ha	Distr. 1 Kühplatz Abt. 1 Reisenberg	e 14 WET: TEI					
<b>Zustand / ökologische Aspekte</b>							
Ei-Altbestandsrest -- stufig -- sLb unterständig auf 30% -- Ei schlechtformig Ei mit dünnen Kronen							
<b>AST</b>	<b>Fläche</b> ha	<b>BA-Anteil</b> BA %	<b>dGz 100</b> Vm/J/ha	<b>Alter</b> Jahre	<b>Standort</b>	<b>WFK</b>	<b>Biotope</b>
14	1,9	Ei 95	4	110-150 / 140	FS-	K	
		Kir 5	4		FS	W	
<b>Σ</b>	1,9						
sLb, Els, Bu							



**Abb.: Abgrenzung der geplanten Prozessschutzfläche in der Forsteinrichtungskarte**  
(Maßstab: 1 : 5.000)

### Maßnahme

Die abgegrenzte Waldfläche wird vollständig aus der Nutzung genommen. Außer erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgt keine Bewirtschaftung mehr. Vorhandenes und entstehendes Totholz wird in der Fläche belassen und der natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen.

Durch die Ausweisung eines Waldrefugiums werden vor allem totholzbewohnende Arten sowie Arten gefördert, die auf Alt- und Totholzstrukturen wie Baumhöhlen oder Rindenspalten angewiesen sind (Vögel, Fledermäuse).

Der hohe Anteil an alter, schlechtformiger und dürrkroniger Eichen (siehe Bestandsblatt zur Forsteinrichtung) gibt bereits Hinweis darauf, dass sich in absehbarer Zeit zahlreiche Alt- und Totholzstrukturen entwickeln werden.

Durch die Ausweisung eines Waldrefugiums an der nahegelegenen Riethfurt, besteht eine Vernetzung mit anderen Flächen und Strukturen, die ebenfalls Bedeutung für Alt- und Totholzarten haben.

Die Maßnahme wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt rechtlich abgesichert.



*Aufwertung*

Die Ausweisung von Waldrefugien wird nach der Ökokontoverordnung pauschal mit 4 ÖP/m<sup>2</sup> bewertet. Bei einer Fläche von 1,9 ha ergibt sich eine Aufwertung um **76.000 Ökopunkte**.

Diese werden dem Ökokonto der Stadt Güglingen gutgeschrieben.